

Wichtige Hinweise

zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts der Schurwald-Musikschule

Ab dem 11. Mai 2020 kann die Schurwald-Musikschule wieder Präsenzunterricht als Einzelunterricht in den Fächern Tasteninstrumente, Streich- und Zupfinstrumente sowie Schlagwerk erteilen.

Um für alle einen größtmöglichen Infektionsschutz zu erreichen, bitte wir folgende Hinweise unbedingt zu beachten:

- Die Schülerin / der Schüler wartet vor dem Eingang des Unterrichtsgebäudes in ausreichendem Sicherheitsabstand, bis von der Lehrkraft die Tür zum Gebäude geöffnet wird. Ein selbstständiges Eintreten in das Gebäude ist nicht möglich.
- Nach Eintreten in das Gebäude müssen die Hände gewaschen werden.
- Nach Betreten des Unterrichtsraumes müssen die Hände desinfiziert werden. Dies wird von der Lehrkraft überwacht.
- Während des Unterrichts sollte trotz des eingehaltenen Sicherheitsabstands ein Nasen- und Mundschutz getragen werden.
- Das eigene Instrument darf nicht an andere Personen (z. B. Lehrkraft) weitergegeben werden.
- Auch sind Notizen in den Noten vom Schüler selbst vorzunehmen.
- Nach Beendigung des Unterrichts verlässt die Schülerin / der Schüler nach Öffnen der Türe durch die Lehrkraft den Raum und das Gebäude. Erst danach wird der nächste Schüler zum Eintritt aufgefordert.

- Im Übrigen gilt der Hygieneplan der Schurwald-Musikschule vom 6. Mai 2020 bis auf weiteres.

- **Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule und zu von der Musikschule für den Unterricht genutzten Räumlichkeiten haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:**
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
 - Auch anderweitig erkrankten Schülerinnen und Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist aufgefordert, bei Erkältungssymptomen von Schülerinnen oder Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

Schurwald-Musikschule
06. Mai 2020